

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 190/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2022 für die Abwassergebühren in der Stadt Schwelm		
Datum 03.09.21	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung (2 S.) Anlage 2 - Gebührenkalkulation (2 S.) Anlage 3 - Vergleichsübersicht (2 S.)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	21.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

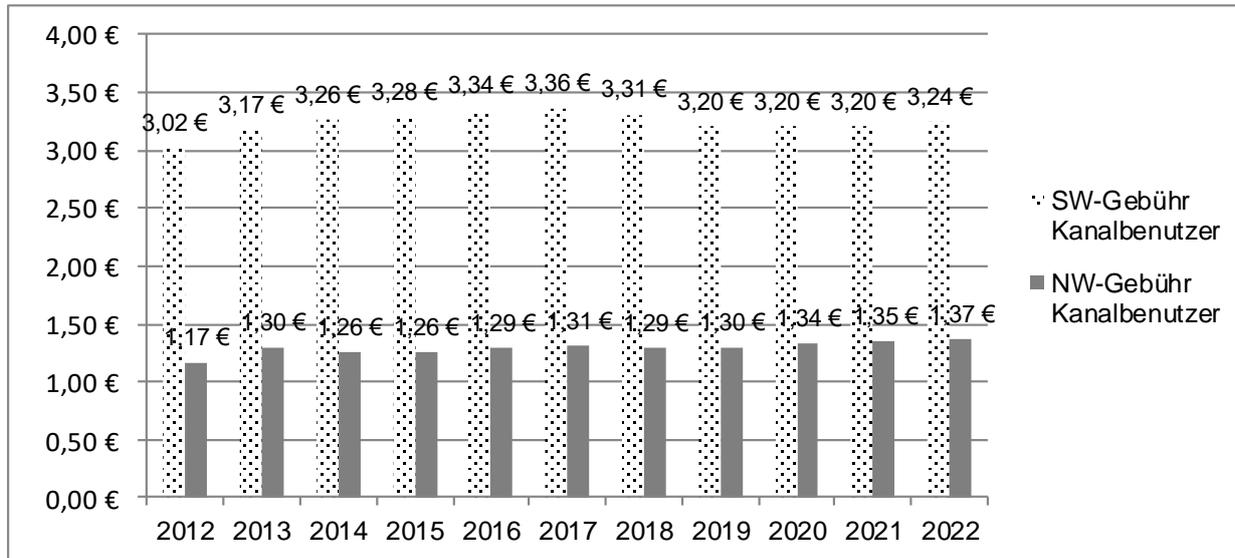
Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Gebührensätze

Aus der Kalkulation (**Anlage 2**) ergeben sich für 2022 folgende Gebührensätze:

	Gebühren-satz 2021	Gebühre n-satz 2022	Veränderung		Voraussicht l. Gebühren- Aufkommen
	€	€	€	%	€
Schmutzwassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	2,10	1,99	- 0,11	- 5,2	108.300
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	3,20	3,24	+ 0,04	+ 1,3	4.365.800
Benutzer mit abflusslosen Gruben	13,53	13,37	- 0,16	- 1,2	24.750
Kleinkläranlagen Grundgebühr	3,73	3,28	- 0,45	- 12,1	1.400
Kleinkläranlagen Entsorgungsgebühr	25,94	24,30	- 1,64	- 6,3	9.350
Niederschlagswassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,22	1,23	+ 0,01	+ 0,8	138.150
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	1,35	1,37	+ 0,02	+ 1,5	3.840.050

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse

Aus der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten zum Vorjahr um 162.000 € (rd. + 1,9 %) erhöhen. Hiervon entfallen 104.000 € auf die Schmutzwasser(SW)-Gebühr und 58.000 € auf die Niederschlagswasser(NW)-Gebühr. Der Kostenverteilungsschlüssel hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 0,19 Prozentpunkten nur geringfügig zugunsten der NW-Gebühr verändert. Die im Vergleich höher gestiegenen Kosten der SW-Beseitigung sind im Verteilungsschlüssel der Wupperverbandsbeiträge (SW = rd. 80 %, NW = rd. 20 %) begründet.

Kostenerhöhungen ergeben sich bei Aufwendungen für Personal- und KFZ-Einsatz (knapp 85.000 €) sowie für Beitragsleistungen an den Wupperverband (100.000 €). Durch kleinere Reduzierungen werden die Steigerungen geringfügig abgemildert. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Kanäle erhöhen sich durch Neu- und Nachaktivierungen in Höhe von rd. 4,2 Mio € um rd. 110.000 €. Bei der kalkulatorischen Verzinsung würde dies bei unverändertem Zinssatz von 4,25 % zu Mehraufwendungen von 180.000 € führen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Senkung des Zinssatzes auf 3,75 % (sh.Vorlage 092/2021) führt zu einem Minderaufwand von 320.000 €, so dass bei der kalkulatorischen Verzinsung im Ergebnis eine Verbesserung von gut 140.000 € erreicht wird.

Durch Einrechnung von Überdeckungsbeträgen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 274.000 € sind positive Auswirkungen auf einzelne Gebührensätze zu verzeichnen.

Erläuterungen zu den Kosten- und Erlöspositionen mit Abweichungen zum Vorjahr sind in der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die einzelnen Sparten.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze werden die im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagten Mengen an Kubikmeter verbrauchten Wassers (SW) bzw. an Quadratmetern versiegelter Fläche (NW) zugrunde gelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist mit einer Mengen-erhöhung von rd. 8.500 m³ (rd. + 0,6 %) zu rechnen. Dies wirkt sich mit 0,02 € positiv auf den Gebührensatz aus. Die Bemessungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr steigen geringfügig um 3.000 m² (rd. + 0,1 %). Eine Auswirkung auf den Gebührensatz ist nicht festzustellen.

Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben

Für 2022 setzt sich die positive Entwicklung der Gebührensätze fort.

Bei Benutzung von abflusslosen Gruben wirken sich aufgrund des geringen Gebühren-volumens von unter 1 % des gesamten SW-Gebührenaufkommens bereits geringe Mengen- und Kostenveränderungen erheblich auf den Gebührensatz aus. Für 2022 kann der Gebührensatz bei Einrechnung eines Überdeckungsbetrages aus Vorjahren in Höhe von 2.200 € und Mengenerhöhungen um rd. 4 % um 0,16 € (rd. 1 %) gesenkt werden.

Im Bereich der Kleinkläranlagen reduzieren sich die anteiligen Fixkosten um rd. 10 %. Dies führt bei leicht erhöhten Bemessungsgrundlagen (rd. 2 %) zu einer entsprechenden Senkung der Grundgebühr. Die Entsorgungskosten einschl. Fixkostenanteil reduzieren sich bei in etwa gleichbleibender Abfuhrmenge um rd. 7 %. Der Gebührensatz reduziert sich entsprechend.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m³. Die versiegelte Fläche beträgt 130 m².

	2021	2022	Veränderung
Schmutzwasser	640,00 €	648,00 €	+ 8,00 €
Niederschlagswasser	175,50 €	178,10 €	+ 2,60 €
Abwasser gesamt	815,50 €	826,10 €	+ 10,60 €

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte